

Innovation und Fairness – Konsequenzen aus dem Bericht der Zukunftskommission „NRW 2025“ ziehen!

I. Zukunftskommission ernst nehmen!

Die vom Ministerpräsidenten berufene Zukunftskommission „Nordrhein-Westfalen 2025“ unter Vorsitz von Lord Ralf Dahrendorf hat in dieser Woche ihren Bericht vorgelegt. Die Freie Demokratische Partei in Nordrhein-Westfalen würdigt die Bereitschaft der Landesregierung, unter Mobilisierung unabhängigen Sachverständigen aus Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft Perspektiven für unser Land zu diskutieren. Diese Diskussion **darf nicht abstrakt und folgenlos bleiben**, sondern muss dem Ziel verpflichtet sein, konkrete und sinnvolle Impulse aus der Kommissionsarbeit ideologiefrei umzusetzen.

Wir wollen deshalb die im Bericht für Nordrhein-Westfalen unterbreiteten Optionen zur Gestaltung der Zukunft unseres Landes **sorgfältig auswerten**. Die FDP regt an, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen im Anschluss an diese Reflexionsphase in der **noch laufenden Legislaturperiode bereits erste Initiativen** zur Umsetzung von Vorhaben ergreifen. Nur längerfristig umsetzbare Maßnahmevorschläge wird die FDP im Rahmen der Arbeit ihrer Programmkommission für die Landtagswahl 2010 beraten.

II. Wesentliche Befunde der Standortanalyse

Die nordrhein-westfälische FDP hebt aus der Standortanalyse der Zukunftskommission insbesondere hervor, dass

- Nordrhein-Westfalen als immer noch führendes Industrieland der Welt (Top 20 der OECD) seit Mitte der 1960er Jahre bis zum Zeitraum 2006 bis 2008 ein **unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum** und ein deutlich niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen als die süddeutschen Bundesländer aufgewiesen hat;
- die natürliche Entwicklung ohne Zuwanderer per saldo mit einem enormen **Bevölkerungsrückgang** verlaufen wäre;
- dennoch die Abwanderung in den 1980er Jahren und in den jüngsten Vergangenheit die Zuwanderung überstieg, wobei dem Export von Hochqualifizierten tendenziell das **Verbleiben von Niedrigqualifizierten** gegenübersteht;
- unser Land trotz der seit 2005 unternommenen Anstrengungen zur Trendumkehr im nationalen und internationalen Vergleich bei Bildung im Hintertreffen, bei Forschung im Mittelfeld und nur bei der Umsetzung führend ist.

Diese Lagebeschreibung definiert zugleich die Handlungsbedingungen wie die Ziele politischer Zukunftsgestaltung in Nordrhein-Westfalen.

III. Handlungsempfehlungen für die laufende Legislaturperiode bis 2010

Folgende Handlungsempfehlungen aus dem Bericht des Vorsitzenden der Zukunftskommission und der Kommissionsarbeit will die FDP noch in dieser Legislaturperiode aufgreifen:

1. Die Zukunftskommission regt – nach der Klärung von Finanzierungsfragen – eine Bundesratsinitiative an, um „das gesamte System der Sozialleistungen durch ein garantiertes **Mindesteinkommen** zu ersetzen“ (S. 21). Die FDP fordert seit vielen Jahren, möglichst alle Sozialleistungen zu bündeln und mit dem Steuersystem zu einem **Steuer-Transfer-System aus einem Guss** zu verbinden. Unser **Liberales Bürgergeld** ist insofern ein garantiertes Mindesteinkommen, als dass geringe Erwerbseinkommen durch staatliche Zahlungen auf ein Mindestniveau angehoben werden. Es ist indes nicht bedingungslos: Es soll derjenige, der arbeitet, mehr Netto erhalten, als derjenige, der nicht arbeitet. Diejenigen, die aus gesundheitlichen oder anderen triftigen Gründen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend zu verdienen, sollen unterstützend Bürgergeld erhalten. Dies führt im Ergebnis zu sozial faireren Lösungen. Das Bürgergeld ist eine Antwort auf die von der Kommission beschriebene „Flexibilitätszumutung“, weil es die Anforderungen nach neuer Flexibilität mit einer beweglichen, innovativen Form der sozialen Sicherung verbindet („Flexicurity“). Die FDP bietet dem Koalitionspartner an, noch in dieser Legislaturperiode eine diesbezügliche Bundesratsinitiative zu erarbeiten.
2. Die FDP begrüßt das Plädoyer der Zukunftskommission „für eine **allgemeine Beitragsfreiheit für Einrichtungen der frühkindlichen Förderung**“ zur „finanziellen Entlastung der Leistungsträger unserer Gesellschaft“ (S. 14, Rdnr. 31). Wir wollen beginnend mit dem letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung den Elementarbereich schrittweise beitragsfrei stellen. Voraussetzung ist eine gemeinsame finanzielle Kraftanstrengung von Land und kommunaler Familie. Die FDP ist jederzeit zu Gesprächen in der Koalition bereit, um noch in dieser Legislaturperiode einen Fahrplan zur Realisierung dieses familienpolitischen Zieles festzulegen.

3. Die FDP unterstützt die Forderungen der Zukunftskommission nach einer „Öffnung der Hochschulen und Fachhochschulen für Absolventen des dualen Systems“ und einer Erleichterung des „Hochschulzugangs für beruflich Gebildete“ (S. 15, Rdnr. 39). Bereits in dieser Legislaturperiode war der Ausbau des Dualen Studiums und des Verbundstudiums ein Schwerpunkt der Landesregierung. Die FDP schlägt darüber hinaus eine **Landesinitiative „Duales Studium NRW“** vor, die es den Hochschulen erleichtert, die für die dualen Studienangebote erforderlichen Strukturen zu etablieren. Zudem will die FDP den Zugang beruflich Qualifizierter an den Hochschulen erleichtern. Darüber hinaus fordert die FDP, **Handwerksmeistern und sonstigen Absolventen einer vergleichbaren Aufstiegsbildung** nicht mehr nur den eingeschränkten Zugang zu einem fachgebundenen Fachhochschulstudium zu eröffnen, sondern diese Abschlüsse **dem Abitur als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung gleichzustellen**.
4. Die FDP strebt an, diese Verbesserungen noch in dieser Legislaturperiode zu realisieren.
5. Die FDP teilt die Einschätzung der Zukunftskommission, dass Nordrhein-Westfalen „einen kräftigen Schub unternehmerischer Initiativen“ benötigt (S. 29, Rdnr. 74). In diesem Zusammenhang wurden auch der Abbau von Bürokratie und die Vereinfachung des Steuersystems gefordert. Die FDP nimmt ferner die Anregung der Kommission auf, Gründungsdynamik und Innovation auch durch Anreize im Einkommensteuerrecht zu forcieren (Bericht der AG 1, S. 21). Mittel der Wahl ist für uns allerdings nicht ein staatlicher Fonds. Wir wollen die **steuerlichen Rahmenbedingungen für forschungsintensive Unternehmen** insgesamt verbessern und die im internationalen Vergleich bestehenden Wettbewerbsnachteile beseitigen: Während die große Mehrheit der OECD-Länder eine steuerlich Förderung von FuE-Aufwendungen als wesentliches Element ihrer Forschungsförderung vorsieht, ist am Standort Deutschland großer Aufholbedarf festzustellen. Die FDP fordert daher die Einführung einer **steuerlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung als einfache, unbürokratische indirekte Förderung**. Die Unternehmensteuerreform 2008 hat die Rahmenbedingungen für forschungsintensive Wirtschaftsbereiche darüber hinaus eher verschlechtert. Deshalb bedarf es dringend gezielter Maßnahmen zur Mobilisierung von privatem Wagniskapital, um die beschäftigungsfördernden Wachstumspotentiale zu heben. Die FDP setzt sich dafür ein, noch in dieser Legislaturperiode eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.
6. Die FDP teilt die Einschätzung der Zukunftskommission, dass die **Qualifikation des Erziehungspersonals in KiTas** weiterentwickelt und die Qualitätsstandards durch „eine Art TÜV für KiTas“ bewertet werden sollten (Bericht der AG 1, S. 37). Deshalb bekräftigen wir unsere Forderung, zumindest die Leitungsfunktionen in Kindertageseinrichtungen ab dem Jahr 2015 an einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation zu knüpfen. Für den pädagogischen Alltag fordern wir, Ziele und Methoden verbindlicher in einem Rahmencurriculum bzw. – unter Einbeziehung der Grundschule – in einem „offenen Bildungskonzept 0-10“ zusammenzuführen. Wir regen nach dem Vorbild der Familienzentren ein Qualitätssiegel mit externer Evaluation für alle Kindertageseinrichtungen an. Erste Umsetzungsschritte wollen wir noch in dieser Legislaturperiode in der Koalition festlegen.
7. Die FDP unterstützt die Aussage der Zukunftskommission, „dass Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahrzehnten Geld und Energie der Aufgabe widmen muss, im Hinblick auf Forschung und Entwicklung unter die Besten Deutschlands und Europas zu kommen“ (Seite 27, Rdnr. 70). Das Lissabon-Ziel, 3 Prozent des BIP in Forschung und Entwicklung zu investieren, muss durch geeignete Maßnahmen erreicht werden. Hierzu bedarf es neben einem wesentlich stärkeren Engagement der Wirtschaft weiterer Mittel durch die öffentliche Hand. Durch eine gezielte wettbewerbliche Förderung von Schlüsseltechnologien wie Biotechnologie, Nanotechnologie, Medizinforschung und -technik sowie Energieforschung sollen Stärken gestärkt und internationale Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Der **Innovationsfonds** der Landesregierung soll hierzu nachhaltig finanziell gesichert werden. Privatisierungserlöse sowie Subventionseinsparungen insbesondere im Bereich der Steinkohle sollen überwiegend in die Zukunft zur Stärkung des Innovationsstandortes eingesetzt werden. Das nunmehr in Nordrhein-Westfalen gestartete **Stipendiensystem** soll bundesweit etabliert werden. Die FDP setzt sich dafür ein, dass die hierfür wie für das Hochschulmodernisierungsprogramm notwendigen erheblichen Mittel zusätzlich für den Hochschulbereich dauerhaft zur Verfügung stehen. Eine entsprechende politische Verabredung können die Koalitionspartner noch in dieser Legislaturperiode finden.
8. Die FDP unterstützt den Vorschlag der Zukunftskommission, „den Übergang in den so genannten **Ruhestand flexibler zu gestalten** und insbesondere das effektive Rentenalter dabei zu erhöhen, Formen der Absicherung dieser Flexibilität zu suchen und dabei möglichst eine verlässliche Grundsicherung zu garantieren.“ (S. 22, Rdnr. 58). Bei einer Gleichbehandlung von Renten und Pensionen ist ein flexibles Renteneintrittsalter die bessere Lösung als die starre Rente mit 67. Jeder Arbeitnehmer soll ab dem 60. Lebensjahr selbst über den Zeitpunkt seines Renteneintritts entscheiden können. Zugleich müssen die

Grenzen für den Zuverdienst aufgehoben werden, so dass jeder Bürger selbst entscheiden kann, ob und in welchem Umfang er neben dem Rentenbezug noch erwerbstätig sein will. Nur so wird die Idee der möglichst langen Teilhabe am Erwerbsleben zum Leitbild der Rentenfrage.

Aufgrund der Ergebnisse der Föderalismusreform nimmt Nordrhein-Westfalen als Arbeitgeber eine wichtige Vorbildfunktion ein. Auf Initiative der FDP können Landes- und Kommunalbeamte unter bestimmten Voraussetzungen schon heute bis zu ihrem 70. Lebensjahr im Dienst bleiben. Für die Menschen in Nordrhein-Westfalen werden die vielfältigen Kenntnisse berufserfahrener Mitarbeiter länger nutzbar und für den Einzelnen der Spielraum individueller Lebensplanung deutlich größer. Ähnliche **Flexibilisierungen im Arbeits- und Dienstrecht** finden sich für Professorinnen und Professoren. Die FDP will die Voraussetzungen zur Einführung von „**Seniorprofessuren**“ an den nordrhein-westfälischen Hochschulen verbessern mit dem Ziel, mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als bisher die Chance zu bieten, sich auch nach der Pensionsgrenze aktiv in Lehre und Forschung einbringen zu können. Die FDP wird noch in dieser Legislaturperiode die Einrichtung von Seniorprofessuren erleichtern.

9. Die FDP begrüßt, dass die Zukunftskommission **nachgelagerte Studienbeiträge als „gerecht und wirtschaftlich“ bewertet** hat (S. 13). Wir teilen ausdrücklich das in diesem Zusammenhang beschriebene sozialpolitische Ziel der Chancengleichheit. Die von der Landesregierung eingeführten Studienbeiträge zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen haben sich vor diesem Hintergrund bewährt: Nordrhein-Westfalen bietet allen Studierenden über die landeseigene NRW.Bank bereits heute die Option, Studienbeiträge nachgelagert – d.h. nach dem Studium und in Abhängigkeit zur Höhe des späteren Einkommens – zahlen zu können. Unser Studienbeitragsmodell stellt im Vergleich zum von der Kommission hervorgehobenen Hamburger Modell eine wesentlich größere Gruppe von Studierenden aus einkommensschwächeren Familien beitragsfrei. Während in Nordrhein-Westfalen die meisten BAföG-Empfänger faktisch überhaupt keine Studienbeiträge entrichten müssen, muss in Hamburg jeder zahlen. In der Praxis wird in Nordrhein-Westfalen ein BAföG-Empfänger mit mittlerem BAföG-Satz bereits ab dem 1. Semester von Studienbeiträgen freigestellt; in Hamburg erst ab dem 19. Semester. Die FDP wird deshalb weiterhin dafür eintreten, dass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen das Recht haben, Studienbeiträge zu erheben, und ihrer Pflicht nachkommen, diese für die Verbesserung von Studium und Lehre zu verwenden. Die überproportional steigende Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfängern bestätigt im Übrigen, dass Studierende bereit und willens sind, Studienbeiträge für einen entsprechend qualitativ hochwertigen Studienplatz zu zahlen.
10. Die Zukunftskommission schlägt vor, „allen Bürgern die Möglichkeit einzuräumen, ein Jahr in der Mitte des Lebens gleichsam als Auszeit für den Erwerb neuer Befähigungen zu verwenden“ (S. 16, Rdnr. 43). Die FDP räumt den Anstrengungen zur Verwirklichung eines **lebenslangen Lernens** deutliche Priorität ein. Unternehmen wie Beschäftigte – aber auch deren Verbände und Gewerkschaften – müssen sich dieser Herausforderung aktiver und innovativer als bisher annehmen. Die gegenwärtigen Auslastungsprobleme einer wachsenden Zahl von Betrieben eröffnen angesichts eines demographiebedingt hohen Interesses an einer langfristigen Personalbindung völlig neue Perspektiven für flexible und moderne Arbeits- und Weiterbildungszeitmodelle. Als Bildungsträger wie als Arbeitgeber kommt dem Land Nordrhein-Westfalen nach Ansicht der FDP eine wesentliche Vorbildfunktion zu. Die FDP bekräftigt daher ihren Vorschlag, Lehrern künftig spätestens nach zehn Berufsjahren ein **Fortbildungssemester** an einer Lehrerbildenden Hochschule zu eröffnen. Demographiegewinne im Schulbereich müssen prioritär für weitere Verbesserungen der Schüler-Lehrer-Relation sowie für eine hochwertige Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden. Die anstehende Neuregelung des Lehrerbildungsgesetzes kann noch in dieser Legislaturperiode zum Anlass genommen werden, um in der Koalition Umsetzungsschritte festzulegen.

IV. Handlungsempfehlungen für die Legislaturperiode 2010 bis 2015

Folgende Handlungsempfehlungen aus dem Bericht des Vorsitzenden der Zukunftskommission und der Kommissionsarbeit will die FDP längerfristig weiterverfolgen:

11. Die FDP unterstützt die Forderung der Kommission nach „**mehr Autonomie für jede einzelne Schule**“ bei „Personalfragen und Ausgabeentscheidungen“ unter externer Qualitätskontrolle (Bericht der AG 1, S. 39 bzw. S. 43). Wir wollen die pädagogische, personelle und finanzielle Autonomie und damit die Qualität der Schulen in der kommenden Legislaturperiode durch ein „**Schulfreiheitsgesetz**“ nach dem Vorbild unseres liberalen Hochschulfreiheitsgesetzes erhöhen. Wir werden die rechtlichen und fachlichen Möglichkeiten prüfen, allen Schulen budgetierte Mittel auf der Basis der durchschnittlichen Kosten pro Schüler zur eigenen Bewirtschaftung für Personal und Sachkosten zur Verfügung zu stellen. Diese **Finanzierungsfreiheit** erlaubt rasche und unbürokratische Schwerpunktbildungen und geht einher mit der dezentralen **Personalfreiheit** der einzelnen Schule, ihre Lehrer nach eigenen Kriterien auszuwählen Da-

mit könnten die öffentlichen Schulen die gleichen Freiheiten erhalten, über die Privatschulen und viele Schulsysteme im Ausland bereits heute erfolgreich verfügen.

12. Die FDP begrüßt die schulpolitischen Feststellungen der Kommission, dass „eine Mehrzahl von Schultypen nebeneinander“ eine „Stärke“ sein kann, dass die „starke lokale Einbindung von Schulen“ zu fördern ist, dass die „Entstehung und Fortbestand von ‚Restschulen‘ für die Zukurzgekommenen“ vermieden werden muss, dass „wünschenswerte Veränderungen vielfach auf bestehende Institutionen aufbauen (können)“ und dass „speziellen, oft aus örtlichen Gegebenheiten entstehenden Erfahrungen und Initiativen besondere Bedeutung“ beigemessen wird (S. 15, Rdnr. 34). Die FDP erkennt in diesen Feststellungen die wesentlichen Eckpunkte ihres schulpolitischen Konzepts einer **differenzierten Regionalschule („regionale Mittelschule“)**. Wir wollen das differenzierte, begabungsgerechte Bildungssystem weiterentwickeln und für die örtlichen Gegebenheiten und Wünsche passgenaue Schulstrukturen ermöglichen: Die FDP will neue **Modelle der organisatorischen und pädagogischen Zusammenführung von Haupt-, Real- und Gesamtschulen zulassen**, wenn die Gremien der beteiligten Schulen und ihre Träger entsprechende Beschlüsse fassen. Diese Schulform neuen Typs soll im Sinne einer **differenzierten Regionalschule („regionale Mittelschule“)** auch bei sinkenden Schülerzahlen das Angebot äußerlich differenzierter Bildungsgänge und den Zugang zu mittleren Abschlüssen mit hohem qualitativen Anspruch garantieren. Wir wollen die im Schulgesetz bestehenden Möglichkeiten zur Einrichtung von Schulverbänden für dieses Ziel in der kommenden Legislaturperiode konzeptionell und in ihrer Anwendungsbreite weiterentwickeln, beispielsweise indem auf den besonderen Genehmigungsvorbehalt der Landesregierung verzichtet wird.
13. Die FDP begrüßt den Vorschlag der Zukunftskommission, die **Stammzellforschung** durch eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Stammzellgesetzes und durch eine Intensivierung der Grundlagenforschung zu stärken (S. 28). Stammzellforschung greift weit in die Zukunft therapeutischer Maßnahmen für heute noch nicht behandelbare Krankheiten; darunter sind Ansätze zur Behandlung von Volkskrankheiten wie etwa Diabetes, Alzheimer oder Parkinson. Ziel der FDP ist es, Forschung und Entwicklung im Bereich der Stammzellen weiter zu stärken und bestehende gesetzliche Barrieren abzubauen. Die FDP setzt sich für weitere Fortschritte hin zu mehr Forschungsfreiheit in der nächsten Legislaturperiode auf Landes- und Bundesebene ein.
14. Die FDP folgt der Einschätzung der Zukunftskommission, dass das Land „die Energieforschung weiter intensiv fördern und neue Argumente für einen ‚Ausstieg aus dem Ausstieg‘ in der öffentlichen Debatte platzieren“ sollte (S. 26). Die FDP sieht sich dadurch in ihrer Forderung nach der Verlängerung der Laufzeiten der bestehenden Kraftwerke und zusätzlichen Forschungsanstrengungen bestätigt. Die FDP tritt dafür ein, dass die Forschung zur Entwicklung der vierten Generation von Kernreaktoren vorangetrieben und Deutschland Partner der G8-Initiative wird. Auf Betreiben der FDP ist es gelungen, die Kernsicherheits- und Entsorgungsforschung in Nordrhein-Westfalen wiederzubeleben. Diese soll auf hohem Niveau erhalten und weiter ausgebaut werden. Die FDP fordert darüber hinaus, dass ein Drittel der durch die von uns geforderten Laufzeitverlängerung der bestehenden Kernkraftwerke frei werdenden Mittel für Forschung und Entwicklung neuer umweltschonender Kraftwerkstechnologien investiert werden. Die FDP bekräftigt ihre Forderung, dass unmittelbar nach der Bundestagswahl Bund und Länder zu einer nationalen Energiekonferenz zusammentreten sollten, die die Grundlagen für ein tragfähiges energiepolitisches Gesamtkonzept für Deutschland entwickeln soll.
15. Die Zukunftskommission schlägt vor, „einen verpflichtenden allgemeinen **Sozialdienst** für alle jungen Frauen und Männer bei gleichzeitigem Wegfall der bisherigen Pflichten und Angebote einzuführen“ (S. 17). Die FDP begrüßt die hierin enthaltene Forderung nach einer **Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht** bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der sozialen Dienste. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu lehnen die Liberalen indes ab. Entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes liegt hierin ein unzulässiger Eingriff in die vom Grundgesetz in besonderer Weise geschützte Freiheit des Einzelnen. Mit Blick auf die Sicherung der sozialen Versorgungslage sollte sich ein freiwilliger Sozialdienst stattdessen ergänzend nicht nur auf die Phase nach der Beendigung der Schullaufbahn beziehen, sondern so ausgestaltet sein, dass er auch insbesondere in der Phase kurz vor oder nach dem Renteneintritt denjenigen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, als attraktive Alternative offen steht. Die Erfahrung älterer Menschen sollte viel mehr als bisher genutzt werden.